

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0936/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baustelle „Am Knotenberg“; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

eingangs möchte ich zu diesem Bauvorhaben allgemeine Informationen geben. Das Bauvorhaben „Am Knotenberg“ wurde leider durch den Investor sehr schlecht vorbereitet. Ohne Abstimmung mit der Stadt zu den Planungen der Infrastrukturanlagen hat der Investor die Arbeiten begonnen und musste diese umgehend auch stoppen. In der Folge reihen sich Baubehinderungen des vom Investor beauftragten Bauunternehmens aneinander und bereits ausgeführte Teilleistungen mussten bzw. müssen wieder ausgebaut und neu hergestellt werden. Nach der immer wieder verschobenen und nur schrittweisen Fortsetzung der Bauarbeiten kam es zum Wechsel des Planungsbüros und danach, im Herbst 2023, auch zum Wechsel der bauausführenden Firma. All dies brachte das Bauvorhaben insgesamt immer wieder ins Stocken.

Alle am Bau Beteiligten sind bestrebt, die Baumaßnahme so erträglich wie möglich zu gestalten. Erschwerend kommt hinzu, dass im Wohngebiet nunmehr auch die Häuser errichtet werden müssen und damit viele weitere Baumaßnahmen anstehen. Die örtliche Bauüberwachung und die bauausführende Firma vor Ort sind dennoch bemüht, alle Erfordernisse zu koordinieren, dies jedoch mit der Folge der weiteren Verzögerung der Arbeiten an den Erschließungsanlagen, zusätzlichen Aufwendungen, mehr Lärm und auch mehr Verschmutzung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

**1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die skizzierten Zustände an der Baustelle und welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung wann ergreifen, um wieder eine Sichere Begeh- und Befahrbarkeit der Straße herzustellen und alle aufgeführten Probleme abzustellen? Bitte gehen Sie insbesondere auf die Schmutzbelastung, die Vermüllung und die Entsorgung der Mülltonnen ein.** Die Herstellung der Fahrbahn mit Asphalt und die der Gehbahn mit Pflasterbelag können erst nach Verlegung aller unterirdischen Medienleitungen erfolgen. Der Asphalteinbau ist für Juli 2024 geplant. Somit wird die Straße voraussichtlich im August 2024 dem Verkehr freigegeben, sofern es nicht zu weiteren Behinderungen kommt.

Seite 1 von 2

Bis zur Beendigung der Straßenbaumaßnahmen ist das Zufahren zu den Anliegergrundstücken untersagt, kann aber durch die Anlieger auf eigene Gefahr erfolgen. Für den fußläufigen Anliegerverkehr ist der Zugang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet.

Die Mülltonnentleerung ist mit der Stadtwirtschaft abgestimmt. Die Anlieger sind aufgefordert, an den Abholtagen ihre Tonnen zur Sammelstelle zu bringen. Für den Fall, dass Anlieger hierzu nicht in der Lage sind, organisiert dies nach Abstimmung die bauausführende Firma. Die Bauleitung des Tiefbau- und Verkehrsamtes hat erneut mit dem Erschließungsträger und der örtlichen Bauüberwachung abgestimmt, dass es noch einmal eine entsprechende Information an alle Haushalte geben soll.

Der „umherliegende Müll“ ist keinem Einzelnen zuzuordnen, da im Baufeld zahlreiche Baufirmen tätig sind. Auch Witterungseinflüsse wie starker Wind lassen losen Müll (Folien etc.) umherfliegen

Stets sind Bauleistungen für die Anwohner mit Belastungen verbunden. Alle, über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinaus, denkbaren Provisorien usw. benötigen Zeit, und behindern bzw. verzögern letztlich die weitere Umsetzung.

Zuerst ist der Investor verpflichtet, sein Bauvorhaben mit der Stadt abzustimmen und den Bauablauf zu koordinieren. Dies ist ihm von Anfang an nicht gelungen und leider wird sich dies, infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Umstände, bis zur Fertigstellung der Infrastrukturanlagen fortsetzen. Die Stadt wird weiter darauf achten, dass der Investor alle Auflagen erfüllt und nach Abschluss der Arbeiten übernahmereife Verkehrsanlagen entstehen. Parallel dazu gibt es wöchentliche Abstimmungen zwischen allen am Bau Beteiligten, um die Erschwernisse für die Anlieger auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

## **2. Wurden im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans tatsächlich zum Erhalt beauftragte Bäume gefällt?**

Die Festlegung der zu fällenden Gehölze erfolgte durch eine gemeinsame Vorortbegehung von Vertretern des Vorhabenträgers, des beauftragten Planungsbüros und des Umwelt- und Naturchutzamtes am 17.01.2022. Dabei wurden die zu fällenden Gehölze vor Ort gekennzeichnet. Die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzten Bäume wurden erhalten.

## **3. Wenn ja, welche Folgen und Nachpflanzungen wird dies nach sich ziehen?**

Der Ausgleich der Baumfällungen erfolgt über die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Da keine zusätzlichen Baumfällungen erfolgten, wurden keine weiteren Maßnahmen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein